

Auszug aus der Niederschrift

der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 16.04.2024

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
6.	24/0066	Bebauungsplan Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“, Teilbereich A; 1. Beschluss über die während des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen; 2. Beschluss über die Durchführung und Sicherung der CEF-Maßnahmen; 3. Satzungsbeschluss	FB 6

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen
 - der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie
 - der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben wurden,nach eingehender Prüfung, entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die für die Umsetzung des Bebauungsplanes erforderlichen vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), entsprechend den Erläuterungen der Verwaltung auf den folgenden städtischen Flächen
 - Gemarkung Obermenden, Flur 2, Teil des Flurstücks 617 (CEF 1),
 - Gemarkung Obermenden, Flur 2, Teil des Flurstücks 617, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, Teile der Flurstücke 7298 u. 7305 (CEF 2),
 - Gemarkung Obermenden, Flur 2, Flurstück 621 und Teil des Flurstücks 619 (CEF 3),
 - Gemarkung Obermenden, Flur 2, Teil des Flurstücks 619 (CEF 4),
 - Gemarkung Obermenden, Flur 2, Teile der Flurstücke 19, 500, 502, 504, 506, 508 (CEF 5),
 - Gemarkung Obermenden, Flur 2, Teil des Flurstücks 524 (CEF 6),
 - Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, Flurstücke 6153, 6144, 6138, 6131 (CEF 7),
 - Gemarkung Obermenden, Flur 12, Flurstück 64, Teile der Flurstücke 82, 68 (CEF 8),

- Gemarkung Obermenden, Flur 2, Teil des Flurstücks 502 (CEF 9),
- Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, Flurstücke 6817, 6820, 6823 (CEF 10),

durchzuführen und dauerhaft zu sichern.

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ Teilbereich A für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 2 und Flur 3 und den Bereich der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der Arnold Janssen Straße/Siegstraße, der zentralen Sportanlage und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes einschließlich der im Bebauungsplan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. §§ 7 und 41 der GO NRW als Satzung sowie die gemäß § 2a BauGB beigefügte Begründung einschließlich des Umweltberichtes.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan in Anlage 1 zu entnehmen.

einstimmig

Sankt Augustin, den 17.04.2024

Für die Richtigkeit:


Marcel Eich
Protokollführer

Gesehen:


Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister